

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von HORIZONTE e.V.

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Deutschkurse des HORIZONTE – Institut für Sprache, Kommunikation und Kultur e.V., Rote-Hahnen-Gasse 12, 93047 Regensburg - nachfolgend „HORIZONTE“ genannt.

1.2. Mit der Buchung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden, sofern diese AGB der Buchung wirksam zugrunde gelegt wurden.

### 2. Anmeldung & Bezahlung

2.1. Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt 17 Jahre. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. HORIZONTE behält sich das Recht vor, jüngere Kursteilnehmer zu akzeptieren.

2.2. Die verbindliche Anmeldung eines Kursteilnehmers erfolgt in Textform gem. § 126 b BGB. Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung/Bestätigung durch HORIZONTE zustande, welche gleichzeitig auch die Rechnung darstellt.

2.3. Mit Erhalt der Rechnung ist die vertraglich vereinbarte Anzahlung (i. d. R. 100 € für den Kurs + ggf. 100 € für die Unterkunft) sofort fällig. Diese wird nicht zurückerstattet. Der Rest der Gebühren muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bei HORIZONTE eingehen. Bei Langzeitkursen ab 13 Wochen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Bei Last-Minute Anmeldungen (weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn) werden die gesamten Gebühren sofort mit der Buchungsbestätigung fällig.

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Grundlage der Buchung geworden sind.

Wenn ein Visum beantragt werden soll, muss die gesamte Kursgebühr bzw. bei längeren Buchungen die Gebühr für die ersten 12 Wochen im Voraus bezahlt werden, ggf. zuzüglich der ersten 4 Wochen einer gebuchten Unterkunft.

2.4. Zahlungen müssen per Banküberweisung auf das Konto von HORIZONTE geleistet werden. Weiterhin akzeptiert HORIZONTE Bezahlungen mit Visa- und Masterkarten (+ 4% Gebühren). Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2.5. Sollte die Anzahlung und/oder die Zahlung des Restbetrages nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten erfolgen, so ist HORIZONTE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragspartner mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten. In diesem Fall verliert der Kursteilnehmer jeglichen Anspruch auf alle gebuchten Leistungen.

2.6. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2, Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss bei Verträgen besteht, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, wenn für die Erbringung der Leistung ein bestimmter Termin vereinbart wurde.

### 3. Leistungen und Änderungsvorbehalt

3.1. Der gebuchte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot und der Bestätigung von HORIZONTE. HORIZONTE haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Lern- und Unterrichtserfolges. Die Einstufung durch HORIZONTE ist maßgeblich für die Gruppeneinteilung. Ein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Niveaus oder die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, es sei denn dies ist ausdrücklich zugesichert. HORIZONTE behält sich das Recht vor, Kurszeiten und Klassengröße anzupassen. Sind in einem Standardkurs weniger als 5 Teilnehmer, wird die wöchentliche Stundenanzahl verringert: i. d. R. 15 Stunden bei 3-4 Teilnehmern, 10 Stunden bei 2 Teilnehmern, 5 Stunden bei einem Teilnehmer. In Ausnahmefällen kann die maximale Teilnehmerzahl im Standardkurs um 1-2 Personen überschritten werden. Ein Anspruch auf Minderung des Kurspreises besteht nicht. Der Intensivkurs am Nachmittag kann sich in Ausnahmefällen mit dem Kultur- und Freizeitprogramm überschneiden. Mängelgewährleistungsrechte bleiben unberührt.

3.2. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Standardkurse entfallen ersatzlos, Einzelunterricht und Minigruppenstunden werden nachgeholt. Durch eigenes Verschulden versäumter Unterricht wird nicht erstattet.

3.3. HORIZONTE reserviert und vermittelt auf Wunsch des Teilnehmers Einzel- und Doppelzimmer im eigenen Wohnheim direkt neben der Schule, in anderen Wohnheimen, Wohngemeinschaften oder bei Familien. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft zu befolgen, soweit diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt ist. Der Teilnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht des Teilnehmers begründet, besteht nur, wenn dies zwischen diesem und HORIZONTE ausdrücklich vereinbart wurde. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch HORIZONTE grundsätzlich zum Vertragsschluss.

3.4. Alle Unterkünfte werden nur wochenweise von Sonntag bis Samstag vermietet. Check-in ist am Sonntag zwischen 17 und 19 Uhr, Check-out am Samstag bis spätestens 10.00 Uhr, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist.

Kann ein Teilnehmer nicht zur vereinbarten Zeit anreisen, muss er HORIZONTE benachrichtigen. Unterbleibt dies, ist HORIZONTE bzw. der Vermieter berechtigt, die Unterkunft am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

Für alle Unterkunftsarten wird spätestens bei der Ankunft eine Kautions von 100 € verlangt (Überweisung oder bar). Diese wird nach Abreise vollständig zurückerstattet (i. d. R. per Überweisung), vorausgesetzt die Unterkunft wird so hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde.

## 4. Kursstornierungen

4.1. Terminlich maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei HORIZONTE. Der Rücktritt soll zum Zwecke des Nachweises schriftlich erklärt werden.

4.2. Bei Rücktritt vom Vertrag mehr als 15 Tage vor Kursbeginn erstattet HORIZONTE alle Gebühren bis auf die Anzahlung (siehe Sonderregelung im Fall der Nichterteilung eines Visums Ziffer 4.6.).

Bei Stornierungen 15 Tage oder weniger vor Kursstart wird eine Stornierungsgebühr in Höhe der vertraglich vereinbarten Gebühren erhoben. Bei einer Kursdauer von 5 Wochen oder mehr werden die Gebühren für die ersten 4 Wochen berechnet.

Bei einer Stornierung nach Kursbeginn oder einer vorzeitigen Abreise werden die Gebühren für eine Dauer von 4 Wochen (ab der Folgewoche) berechnet, der Rest wird zurückerstattet. Wenn ein Kursteilnehmer ohne vorherige Ankündigung nicht zum Kurs erscheint, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verschiebung des Termins.

Die Rückerstattung erfolgt nur an die Person, die die ursprüngliche Zahlung geleistet hat und ausschließlich mit derselben Zahlungsmethode.

4.3. HORIZONTE empfiehlt dem Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, damit der Teilnehmer z. B. im Falle einer Krankheit das gezahlte Entgelt zurückerstattet bekommt.

4.4. Sollte ein Kursteilnehmer Einzelunterricht gebucht haben und einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, muss HORIZONTE hierüber schriftlich spätestens 24 Stunden vor dem Termin informiert werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder auf Kostenerstattung.

4.5. Möchte ein Teilnehmer den Kurs unterbrechen, verschieben oder die Art des Kurses ändern, muss dies 15 Tage vorher schriftlich beantragt werden und ist abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4.6. Bei Kursstornierung wegen Nichterteilung eines Visums erstattet HORIZONTE alle Gebühren außer der Anzahlung gemäß den in 4.2. genannten Fristen, wenn HORIZONTE den offiziellen Ablehnungsbescheid spätestens 3 Tage nach Ausstellung erhalten hat. Beachten Sie: Keine Kostenerstattung ohne Ablehnungsbescheid!

4.7. HORIZONTE erwartet von seinen Kursteilnehmern, dass sie sich wie verantwortungsbewusste Erwachsene verhalten. In Fällen von gravierendem Fehlverhalten, wiederholtem schlechten Benehmen, Beleidigung anderer Kursteilnehmer oder dem Verstoß gegen deutsche Gesetze (z.B. Drogenmissbrauch, sexuelle Belästigung), kann HORIZONTE den Teilnehmer i. d. R. nach vorheriger Abmahnung von Schule und Unterkunft verweisen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Kostenerstattung.

4.8. Höhere Gewalt: HORIZONTE kann nicht für Stornierungen oder Änderungen verantwortlich gemacht werden, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von HORIZONTE liegen (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen oder andere unvorhergesehene Umstände). In solchen Fällen wird HORIZONTE angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Bedürfnissen der Teilnehmer entgegenzukommen, aber es werden keine Rückerstattungen gewährt.

## 5. Prüfungen und Vorbereitungskurse

Die Bedingungen für telc Prüfungen und Vorbereitungskurse entnehmen Sie bitte der Website von HORIZONTE:

<https://www.horizonte.com/de-deutschkurse/deutschkurse/telc-pruefung>

## 6. Haftung

6.1. Ein Mangel liegt vor, wenn der Kurs nicht die vertragliche Beschaffenheit im Sinne von Ziffer 3.1 aufweist und dadurch die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder gemindert ist. Eine unerhebliche Einschränkung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

6.2. Der Teilnehmer hat auftretende Mängel, Störungen oder Schäden HORIZONTE unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6.3. Die vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den Kurspreis begrenzt, sofern ein Schaden des Teilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

6.4. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Datenschutz

Alle von Teilnehmern erhobene persönliche Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß der auf der Website von HORIZONTE verfügbaren Datenschutzerklärung behandelt.

Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass während ihres Aufenthalts bei HORIZONTE Foto- und Videoaufnahmen gemacht und von HORIZONTE veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann bis zum Kursbeginn widerrufen werden.

## 8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

8.1. Die EU-Kommission stellt auf ihrer Website eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter folgendem Internet-Link bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient der außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher als Käufer beziehungsweise Dienstberechtigter beteiligt ist.

8.2. HORIZONTE ist weder bereit noch verpflichtet, am Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen. Sollte eine solche Beteiligung für die Firma verpflichtend werden, informiert sie den Verbraucher unverzüglich hierüber.

8.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand von HORIZONTE ist Regensburg.